



REVISION SCHLADMING 2022 GEFAHRENZONENPLAN WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

Sehr geehrte Schladmingerinnen und Schladminger!

Aufgrund des hohen Alters der Gefahrenzonenpläne der ehemals eigenständigen Gemeinden Rohrmoos-Untertal, Schladming und Pichl-Preunegg (1999, 2002 bzw. 2011) wurde eine **Revision der Gefahrenzonenpläne** notwendig.

Diese begründet sich neben dem Alter mit geänderten Erkenntnissen in der Abschätzung der Gefahrensituationen, sowie in einem neuen Stand der Technik.

Weiters vergrößerte sich durch die Siedlungsentwicklung der letzten 20 Jahre der raumrelevante Bereich, der eine Neu Beurteilung der Gefährdungssituation dieser Siedlungsteile zusätzlich notwendig machte.

Der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, hat für die Stadtgemeinde Schladming eine Revision des Gefahrenzonenplans entworfen. Dieser **Entwurf** liegt in der Zeit vom **26. September 2022 bis einschließlich 24. Oktober 2022** zur allgemeinen **Einsichtnahme im Stadtbauamt** öffentlich auf.

Eine **Bürgerversammlung** mit öffentlicher Vorstellung des Gefahrenzonenplanes wird am **19. Oktober 2022** um **19:00 Uhr** im **Congress Schladming** stattfinden.

Sollten große Veranstaltungen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, werden 2 Sprechtag mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt. Eine Information über diese Sprechtag erfolgt, falls erforderlich, gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister